

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 29. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2023)

zum Thema:

Pfandsammler

und **Antwort** vom 14. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16547
vom 29. August 2023
über Pfandsammler

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Ausmaß und Ursachen des Pfandsammelns in Berlin?

Zu 1.: Der Senat hat über das Ausmaß und die Ursachen des Pfandsammelns in Berlin in den letzten Jahren keine dezidierten Erkenntnisse gewonnen oder Prozesse angestoßen, die dem Erkenntnisgewinn zu diesem Stichwort zutragen.

2. Was plant der Senat, um seine Erkenntnisse über Ausmaß und Ursachen des Pfandsammelns in Berlin zu vertiefen?

Zu 2.: Der Senat plant hierzu nichts.

3. Ist dem Senat bekannt, ob die Anzahl von Pfandsammler*innen infolge der Pandemie und Inflation in Berlin wie in anderen deutschen Großstädten zugenommen hat?

Zu 3.: Nein.

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über gewalttätige Übergriffe oder sonstige Delikte gegenüber Pfandsammler*innen in Berlin und wie haben sich diese Zahlen in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Zu 4.: Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

a) Ist davon auszugehen, da das Pfandsammeln oftmals schambehaftet ist, dass Übergriffe auf Pfandsammler*innen nicht zur Anzeige gebracht werden?

Zu 4a.: Erkenntnisse zum Dunkelfeld im Zusammenhang mit Gewalt gegen Pfandsammelnde liegen der Polizei Berlin nicht vor.

5. In welchen Bezirken gibt es die Möglichkeit, das Pfand neben Mülleimern in speziellen Behältnissen abzulegen für Pfandsammler*innen und inwiefern ist geplant, in weiteren Bezirken entsprechende Behältnisse zu installieren?

Zu 5.: Es ist bekannt, dass im Bezirk Tempelhof-Schöneberg an einem Standort in diesem Jahr im Rahmen eines Pilotvorhabens ein oder mehrere Pfandringe angebracht wurden. Der Senat plant darüber hinaus nicht die Anbringung von entsprechenden Behältnissen in diesem oder anderen Bezirken.

Eine Anfrage bei der Berliner Stadtreinigung (BSR) ergab folgende Antwort: „Die BSR verfügt aktuell über keine speziellen Behältnisse für Pfandsammler:innen oder ist in Gesprächen mit Bezirken zur Möglichkeit der Anbringung dieser.“

6. Welchen sozialpolitischen Handlungsbedarf sieht der Senat gegenüber Pfandsammler*innen, und hierbei insbesondere gegenüber solchen, die aufgrund verdeckter Armut bzw. prekären Erwerbsbiographien bzw. Einsamkeitserfahrungen Pfand sammeln?

Zu 6.: Grundlage und Zielsetzung der Sozialpolitik des Senats ist die Prävention vor Armutserfahrung und die Eindämmung dieser, sowie die Schaffung und der Schutz finanzieller und sozialer Mindeststandards für alle Berlinerinnen und Berliner. In diesem Zusammenhang setzt der Senat die ihm zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich ein. Dies gilt für alle von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen gleichermaßen.

7. Wie können Pfandsammler*innen erreicht werden, die aufgrund von verdeckter Armut Pfand sammeln und welche aufsuchenden Maßnahmen plant der Senat hierzu?

Zu 7.: Das Beratungs- und Hilfeangebot der anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen basiert u. a. auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit sowie der Eigenverantwortung. Ratsuchende Menschen bestimmen selbständig, ob und wann die Beratung in Anspruch genommen wird, welchen Inhalt und welche Dauer die Beratung haben soll. Auch die Umsetzung der Beratungsinhalte beruht auf der Freiwilligkeit des Einzelnen. Die Angebote der anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen stehen allen Bürger*innen zur Verfügung, die im jeweiligen Bezirk wohnhaft sind. Die Kontaktmöglichkeiten der Beratungsstellen sind im Netz einsehbar und über die Träger

bekanntgemacht. Die aufsuchende Arbeit durch Mitarbeitende der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen für Pfandsammler*innen ist nicht geplant.

8. Am ehemaligen Flughafen Tegel hat die Berliner Tafel Behältnisse aufgestellt zum Pfandsammeln, deren Einnahmen der Tafel zugute kamen. Gibt es entsprechende Behältnisse für die Berliner Tafel auch am Flughafen BER bzw. an Bahnhöfen und wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Die Berliner Tafel betreibt eine Kampagne unter dem Titel „Spende dein Pfand“. Die Erlöse kommen der Berliner Tafel zugute und finanzieren unter anderem Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen. Auch der Flughafen BER stellt an einigen Stellen solche Pfandsammelbehälter auf.

Die Kampagne richtet sich auch an andere Unternehmen sich zu beteiligen. Damit an Bahnhöfen ebenfalls Pfand zugunsten der Berliner Tafel gesammelt werden kann muss sich die Deutsche Bahn AG, bzw. eine ihrer Töchter an der Aktion beteiligen. Das ist bisher nicht der Fall.

Mehr Informationen finden sich unter: <https://www.berliner-tafel.de/helfen/spenden-spezial/spende-dein-pfand>.

Berlin, den 14. September 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung